



Der Vermittlungsauftrag wird

zwischen **Herr/Frau:**

wohnhaft in

nachfolgend „Bewerber“ genannt

und der **Franz & Wach Personalservice AG**, nachfolgend „F&W“ genannt, geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

F&W vermittelt Bewerbern mit Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung Stellen in Betrieben in der Schweiz.

2. Leistungen von F&W

2.1 Die Leistungen von F&W umfassen alle Maßnahmen, die zur Vermittlung gehören, einschließlich des Einstellungsgespräches, der berufsbezogenen Beratung des Bewerbers, des Vorschlagens von einem bis mehreren Arbeitsstellen, der Kontaktherstellung mit potentiellen Arbeitgebern sowie der Terminierung des/der Vorstellungsgespräche/s.

2.2 Der Bewerber hat gegenüber F&W keinen Anspruch auf Übernahme von Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung oder den Vorstellungsgesprächen stehen. Gleichwohl wird sich F&W bemühen, den Vorgang für den Bewerber kostenfrei oder möglichst günstig zu gestalten, z.B. durch die Zusammenlegung von Vorstellungsgesprächen auf einen Kalendertag.

2.3 Eine Beschäftigung gilt als „vermittelt“ im Sinne dieses Vertrages, wenn unter Mitwirkung oder Mitverursachung der F&W ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Bewerber und dem von F&W vorgeschlagenen Arbeitgeber zustande kommt.

3. Mitwirkung des Arbeitssuchenden

3.1 Der Bewerber übergibt F&W einen wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllten Personalbogen. Zur interessengerechten Erbringung von Vermittlungsleistungen wird dieser ausgewertet und gespeichert.

3.2 Der Bewerber muss gegenüber F&W signalisieren, bei welchen Unternehmen er sich beworben hat, um ein paralleles Vorschlagen durch F&W zu vermeiden.

3.3 Der Bewerber verpflichtet sich, F&W wahrheitsgemäß über den Verlauf der/des Vorstellungsgespräche/s zu informieren und nach Zustandekommen eines Arbeitsvertrages diesen binnen 10 Tagen F&W in Kopie vorzulegen.

4. Vergütung

4.1 Die Vermittlung ist für den Bewerber kostenfrei.

4.2 F&W hat das Recht, vom Arbeitgeber eine Vermittlungsprovision zu verlangen, die vertraglich zwischen diesen beiden Parteien geregelt wird.



5. Laufzeit; Kündigung

5.1 Der Vertrag beginnt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und läuft auf unbestimmte Zeit. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner kündigen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.2 Der Vergütungsanspruch von F&W für ein nach Vertragsende zustande gekommenes Beschäftigungsverhältnis wird durch die Beendigung dieses Vertrages nicht berührt, soweit F&W vor Vertragsende Tätigkeiten entfaltet hat, die i.S.d. Ziffer 2.3 ursächlich oder mit ursächlich für die Vermittlung waren.

6. Unterlagen

F&W verpflichtet sich, die vom Bewerber zum Zwecke der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellte Unterlagen - z. B. Lebensläufe, Zeugnisse und Bewerbungsschreiben – sorgsam aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich an den Bewerber herauszugeben.

7. Datenschutz

F&W erhebt, verarbeitet und nutzt die im Zuge ihrer Vermittlung erhaltenen Daten nur, soweit dies für die Verrichtung ihrer Vermittlungstätigkeit nach diesem Vertrag erforderlich ist. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Arbeitssuchenden erfolgt mit dessen Einwilligung. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es nach dem Zweck dieses Vertrages erforderlich ist. Personenbezogene Daten des Bewerbers werden spätestens drei Jahre nach Beendigung der Vermittlungstätigkeit durch F&W gelöscht.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.

8.2 Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitssuchender

Unterschrift Franz & Wach Personalservice AG